



Datenschutzhinweise

Informationspflichten gegenüber Patienten im Krankenhausbereich
auf der Grundlage der Art. 12 ff. DSGVO

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
Moltkestraße 90
76133 Karlsruhe

Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Freiburg
Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe
Telefonzentrale: 0721 974-0
www.klinikum-karlsruhe.de

Aufsichtsratsvorsitzende: Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Markus Heming
Prof. Dr. Dr. Martin Holderried
Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
Registergericht Mannheim, HRB 106805



Eine Gesellschaft der
Stadt Karlsruhe

Informationspflichten gegenüber Patienten im Krankenhausbereich auf der Grundlage der Art. 12 ff. DSGVO

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung im Städtischen Klinikum Karlsruhe ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Klinikums als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt.

Gemäß den Vorgaben des Art. 13 f. der DSGVO (EU Datenschutz-Grundverordnung) informieren wir Sie in diesem Informationsblatt daher transparent, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken erheben, wie wir die Daten verarbeiten und wie wir sie schützen, damit Sie die Zulässigkeit der Datenverarbeitung bewerten können. Ebenso erhalten Sie Informationen über Ihre diesbezüglichen Rechte.

Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis. Mit „wir“ oder „Klinikum“ ist im Folgenden das Städtische Klinikum Karlsruhe gemeint.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns besonders wichtig. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Kontakt Daten der/des Datenschutzbeauftragten des Klinikums (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Das Klinikum hat eine/n Datenschutzbeauftragte/n bestellt, welche/r per E-Mail erreichbar ist unter info.datenschutz@klinikum-karlsruhe.de sowie unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
Datenschutzbeauftragte/r
Moltkestr. 90
76133 Karlsruhe

Als von der Datenverarbeitung betroffene Person können Sie die/den Datenschutzbeauftragte/n zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

Begriffsbestimmungen

Unsere Datenschutzhinweise beruhen auf Begriffsbestimmungen, die durch den europäischen Gesetzgeber beim Erlass der DSGVO verwendet wurden. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle einige Begrifflichkeiten erläutern, die wir im Rahmen unserer Datenschutzhinweise verwenden.

- **Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels einer Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standorten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die

Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Als „personenbezogene Daten“ gelten dabei nicht nur offensichtliche persönliche Informationen, wie z. B. Name oder Wohnort, sondern auch die IP-Adresse einer Person oder das Wissen, welche Seiten eine Person im Internet besucht (Nutzerverhalten).

- **Verarbeitung**

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Der Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff für Tätigkeiten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten.

- **Einschränkung**

Einschränkung der Verarbeitung ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

- **Auftragsverarbeiter**

Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

- **Empfänger**

Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht.

- **Dritter**

Dritter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Art. 15 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw.

Die in diesem Zusammenhang von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten können in nachfolgende Kategorien untergliedert werden:

- **allgemeine personenbezogene Daten:** z. B. Personenstammdaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer
- **besondere Kategorien personenbezogener Daten** im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten gemäß Art. 4 Ziff. 15 DSGVO: Gesundheitsdaten

im Sinne der DSGVO sind personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen, wie z. B. Befunde, Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Arztbriefe und Röntgenbilder.

Patientendaten sind gemäß § 43 Abs. 4 LKHG eines Patienten, seiner Angehörigen, Begleit- oder sonstige Bezugspersonen betreffende personenbezogene Daten, die im Krankenhaus im Zusammenhang mit der stationären Versorgung oder mit einer solchen ambulanten Behandlung des Patienten bekannt werden, die das Krankenhaus im Rahmen einer Institutsambulanz oder einer institutionellen Ermächtigung erbringt.

Die Religionszugehörigkeit zählt ebenfalls zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Für Zwecke der Krankenhausseelsorge dürfen wir die Religionszugehörigkeit von Ihnen erheben und speichern. Im Rahmen der Aufnahme wurden Sie deutlich darauf hingewiesen, dass die Angabe hierüber freiwillig erfolgt und Zwecken der Krankenhausseelsorge dient. In diesem Falle dürfen wir dem Krankenhausseelsorger Ihre Religionszugehörigkeit sowie Ihre sonstigen Patientendaten mitteilen, die erforderlich sind, die Krankenhausseelsorge aufnehmen zu können, insbesondere Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihr Aufnahmedatum. Dies gilt nicht, wenn Sie der Mitteilung ausdrücklich widersprochen haben.

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden (Art. 13 Abs. 1 lit. c, Art. 15 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Die Verarbeitung von Patientendaten im Klinikum ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung/Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits-/Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe/Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings/der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Qualitätssicherung, zur Förderung der Patientensicherheit, zu statistischen Zwecken sowie zur medizinischen, zur rehabilitativen und zur pflegerischen Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen usw.

Von wem erhalten wir Ihre Daten? (Art. 14 Abs. 2 lit. f, Art. 15 Abs. 1 lit. g DSGVO)

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst aufgrund Ihrer Angaben bzw. bei den Sie ggf. begleitenden Personen wie z. B. Angehörige,

sofern Sie selbst nicht in der Lage sein sollten, Auskünfte zu Ihrer Person und Ihrem Gesundheitszustand zu erteilen.

Teilweise kann es auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst-/Vorbehandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sogenannte MVZ) usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Klinikum im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Die darüberhinausgehenden Daten resultieren aus bei Ihnen durchgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten? (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen, oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Die Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften in Bezug auf Patientendaten als auch die Sicherheit unserer Patienten nehmen wir sehr ernst. Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Alle Mitarbeitenden, die in das Behandlungsgeschehen eingebunden sind, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Schweigepflicht gilt auch zwischen Mitarbeitenden des Klinikums.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Klinikum (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Grundlage dafür, dass wir Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten dürfen, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass wir für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig sind. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die uns eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die DSGVO, z. B. Art. 6 und Art. 9 DSGVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z. B. § 295 SGB V und § 301 SGB V, im BDSG, insbesondere § 22 BDSG, und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 630a ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen. Weiterhin bestehen landesrechtliche Regelungen im Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (LKHG), insbesondere in den §§ 43 ff. LKHG.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 lit. b BDSG sowie der Behandlungsvertrag nach den §§ 630a ff., 630f BGB, § 10 Abs. 1 Musterberufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte [MBO-Ä] sowie landesrechtliche Regelungen gemäß § 45 LKHG)
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z. B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 lit. b BDSG sowie landesrechtliche Regelungen gemäß § 46 LKHG)

- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenversicherungen und die Kassenärztlichen Vereinigungen zum Zwecke der Abrechnung, Abrechnungsprüfung und Klärung von Regressfällen (Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i. V. m. § 45 Abs. 1 Ziff. 2 LKHG, § 46 Abs. 1 Ziff. 1 LKHG und §§ 294 ff. SGB V, § 301 SGB V)
- Datenübermittlung an private Krankenversicherungen zum Zwecke der Abrechnung und Abrechnungsprüfung (gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, Art. 7, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO i. V. m. § 17 c Abs. 5 KHG)
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i. V. m. § 299 SGB V i. V. m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA sowie den landesrechtlichen Regelungen gemäß § 45 Abs. 3 Ziff. 1 LKHG und § 46 Abs. 1 Ziff. 2 LKHG), usw.

Darüber hinaus können sich weitere Datenübermittlungsrechte/-pflichten aus anderen gesetzlichen Vorgaben ergeben bzw. sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Berechtigte Interessen, die vom Klinikum verfolgt werden (Art. 13 Abs. 1 lit. d DSGVO)

Sofern wir zur Durchsetzung unserer Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen sind, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da z. B. die von uns gestellte Rechnung nicht beglichen wird, müssen wir (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Gemäß § 630c Abs. 1 BGB sollen der behandelnde Arzt und der Patient zur Durchführung der Behandlung zusammenwirken. Für Ihrer patientenbezogene Versorgung/Behandlung ist es daher in Ihrem eigenen Interesse empfehlenswert, Ihrem behandelnden Arzt die für die Behandlung erforderlichen Auskünfte zu Ihrem Gesundheitszustand zu erteilen, insb. hinsichtlich etwaiger Vorerkrankungen/-diagnosen und Allergien. Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt weiterhin die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e, Art. 15 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen verarbeitet. Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Klinikums erfolgt nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist oder uns Ihre Einwilligung vorliegt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen und kassenärztliche Vereinigungen, sofern Sie gesetzlich versichert sind
- private Krankenversicherungen, sofern Sie privat versichert ist, insbesondere, wenn Sie von der Möglichkeit einer direkten Abrechnung zwischen dem Krankenhaus und dem privaten Krankenversicherungsunternehmen Gebrauch machen
- externe Abrechnungsdienstleister, denen sich das Klinikum bedient, insbesondere zur Abrechnung gesondert berechenbarer ärztlicher Wahlleistungen und von im Notfall erbrachten ambulanten ärztliche Leistungen
- Unfallversicherungsträger

- Hausärzte, weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung (z. B. Labore)
- Rehabilitationseinrichtungen
- Pflegeeinrichtungen
- Seelsorger usw.

Weiterhin arbeitet das Städtische Klinikum Karlsruhe mit verschiedenen Unternehmen zusammen, die für das Klinikum z. B. im Rahmen der IT Dienstleistungen nach Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung) erbringen. Eine Auftragsverarbeitung charakterisiert sich dadurch, dass das Klinikum sich als verantwortliche Stelle (Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Ziff. 7 DSGVO) Dienstleistungsunternehmen bedient, die unter engen Vorgaben lediglich weisungsgebunden, d. h. in völliger Weisungsabhängigkeit, mit den Daten umgehen. Dies hat zur Folge, dass der Datentransfer zwischen dem Klinikum und dem externen Dienstleistungsunternehmen nicht als Datenübermittlung verstanden wird. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Dienstleister ist in dieser Konstellation der Auftragsverarbeitung regelmäßig keine weitere Rechtsgrundlage erforderlich als diejenige, auf die das Klinikum selbst die Verarbeitung stützt. Wir stellen in diesem Zusammenhang sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt.

Das Klinikum ist berechtigt, Angehörigen und Besuchern eines Patienten Auskunft über dessen Aufenthalt im Klinikum zu geben, sofern dem nicht im Einzelfall schutzwürdige Interessen des Patienten entgegenstehen. Das Klinikum ist nicht auskunftsberechtigt, soweit der Patient ausdrücklich einer Auskunftserteilung widersprochen hat. Sofern Sie keine Auskunftserteilung über Ihren Aufenthalt an Dritte wünschen, teilen Sie dieses bitte unseren Aufnahmestellen oder den Sie behandelnden Mitarbeitenden des Klinikums mit. Nicht von dieser Regelung umfasst sind Auskünfte über Ihren Gesundheitszustand.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversicherungsnummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegegewicht,
7. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
9. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR (Art. 13 Abs. 1 lit. f, Art. 15 Abs. 1 lit. c, Art. 15 Abs. 2 DSGVO)

In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb Deutschlands, der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) verarbeitet. In allen diesen Ländern

besteht aufgrund der DSGVO ein hohes einheitliches Datenschutzniveau, wonach Ihre Daten umfangreich geschützt sind. Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Eine Ausnahme davon können z. B. Studien zu Forschungszwecken bilden, bei denen der Sponsor oder weitere beteiligte Unternehmen ihren Sitz außerhalb der EU/des EWR haben oder Ihre Daten im Rahmen einer Studie in Länder außerhalb der EU/des EWR übermittelt werden können. Über eine Einwilligung einschließlich einer Patienteninformation werden Sie in diesen Fällen umfassend über die einzelnen Länder, das Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses (gemäß Art. 45 DSGVO) oder geeigneter Garantien (z. B. in Form von Standarddatenschutzklauseln gemäß Art. 46 DSGVO) und die für Sie bestehenden möglichen Risiken derartiger Datenübermittlungen informiert. Wir versichern Ihnen, dass auch bei diesen Übermittlungen alles unternommen wird, um Ihre Daten zu schützen.

Sofern das Klinikum Auftragsverarbeiter bzw. der Auftragsverarbeiter Unterauftragnehmer in einem Land außerhalb der EU oder des EWR einsetzt, stellt das Klinikum die Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben der DSGVO sicher, insbesondere gemäß Art. 44 ff. DSGVO, wobei der Datentransfer zwischen dem Klinikum und dem externen Dienstleistungsunternehmen in diesen Fällen nicht als Datenübermittlung verstanden wird.

Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings (Art. 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i. V. m. § 294a Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 52 Abs. 2 SGB V)

Für den Fall, dass Sie eine Krankheit haben, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, sind Krankenhäuser verpflichtet, Ihrer Krankenkasse darüber eine Meldung zu machen. Hintergrund dieser Regelung ist, dass die Krankenkasse in diesen Fällen den Versicherten in angemessener Höhe an den Kosten zu beteiligen und das Krankengeld für die Dauer dieser Behandlung ganz oder teilweise zu versagen oder zurückzufordern hat.

Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a, Art. 15 Abs. 1 lit. d DSGVO)

Wir sind gemäß § 630f BGB dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung können wir in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit vom Klinikum verwahrt, da das Klinikum dazu gesetzlich verpflichtet ist. Gemäß § 630f Abs. 3 BGB ist die Dokumentation über Ihre Behandlung für eine Dauer von mindestens 10 Jahren aufzubewahren, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen in einem Krankenhaus aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG) und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren können. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen und die Patienten gegenüber dem Klinikum bzw. einem ärztlichen Behandler geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 BGB ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen das Klinikum oder einen ärztlichen Behandler anhängig gemacht werden. Würde das Klinikum bzw.

der ärztliche Behandler mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für das Klinikum bzw. den ärztlichen Behandler führen.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 13 Abs. 2 lit. f, Art. 15 Abs. 1 lit. h DSGVO)

Eine ausschließliche automatisierte Entscheidungsfindung findet statt, wenn Entscheidungen über Sie auf technischem Wege und ohne menschliches Eingreifen getroffen werden. Sie können sogar ohne Profiling vorgenommen werden.

Gemäß Art. 22 DSGVO haben Sie das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Dieses gilt nicht, wenn die Entscheidung

- für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist,
- aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder
- mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

Das Klinikum nutzt keine Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling, bei denen auf technischem Wege automatisiert und ohne menschliches Eingreifen eine Entscheidung herbeigeführt werden würde, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfalten oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen würde, z. B. über die Durchführung einer Behandlung. Sollten wir diese Verfahren im seltenen Einzelfall dennoch einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Im Rahmen der fortschreitenden technischen Entwicklung ist es allerdings in Einzelfällen möglich, dass Künstliche Intelligenz, kurz KI, als Entscheidungshilfe z. B. zur Interpretation von Befunden eingesetzt wird. Die Entscheidungen werden von den KI-Systemen nur vorbereitet. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass die Letztentscheidung z. B. zu Ihrer Behandlung bei dem Sie behandelnden Arzt verbleibt, sodass keine Entscheidungen getroffen werden, die ausschließlich automatisiert und ohne menschliches Eingreifen erfolgen.

Ihre Rechte als betroffene Person (Art. 13 Abs. 2 lit. b, c, d, Art. 15 Abs. 1 lit. e, f DSGVO)

Aus der DSGVO stehen Ihnen sogenannte Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Klinikum geltend machen. Diese sind im Einzelnen:

- **Recht auf Bestätigung und Auskunft (Art. 15 DSGVO)**

Sie haben das Recht, vom Klinikum eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dieses der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft zu von Ihnen durch das Klinikum verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie zu den weiteren in Art. 15 Abs. 1 DSGVO aufgeführten Informationen. In diesem Zusammenhang stellen wir Ihnen zur Erfüllung des Anspruchs gerne eine Kopie Ihrer Patientenakte zur Verfügung und folgen damit der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

Der seit Geltungsbeginn der DSGVO bestehende Streit hinsichtlich der Kostentragungspflicht wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) am 26.10.2023 dahingehend entschieden (Rechtssache C-307/22), dass die erste zur Verfügung gestellte Kopie einer Patientenakte grundsätzlich unentgeltlich zu erteilen ist, ohne dass der Patient sein Herausgabebegehren begründen muss.

Gem. Art. 15 Abs. 3 DSGVO steht Patienten ein Anspruch auf Datenkopien zu. Diese können dem Patienten auf einem Datenträger oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

- **Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)**

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Im Falle unvollständiger Daten haben Sie unter Berücksichtigung des Zwecks das Recht, die Vervollständigung zu verlangen.

- **Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Daten zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen. Bitte beachten Sie, dass das Klinikum bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren muss.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- **Recht auf Mitteilung (Art. 19 DSGVO)**

Das Klinikum teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Das Klinikum unterrichtet Sie über diese Empfänger, wenn Sie dieses verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

- **Recht auf Widerruf von erteilten Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)**

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, Art. 7, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO beruht, die Sie dem Klinikum gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/per Mail/Fax – an das Klinikum richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser dem Klinikum zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitungen Ihrer Daten, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben bis zu diesem Zeitpunkt rechtmäßig.

- **Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, die auf Grund der nachstehenden Vorschriften erfolgt:

- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde oder
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling., Falls Sie Widerspruch einlegen, verarbeitet das Klinikum Ihre personenbezogenen Daten in diesem Fall nicht mehr, es sei denn, das Klinikum kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann jeweils formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
Moltkestr. 90
76133 Karlsruhe

oder per E-Mail an: info.datenschutz@klinikum-karlsruhe.de

- **Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)**

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Die für das Städtische Klinikum Karlsruhe zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41-0
Fax: 0711/61 55 41-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de
<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>